

# Verhandlungsschrift

über die 03. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell am Pettenfirst vom  
Donnerstag, den 31. März 2022 mit Beginn um 19:30 Uhr im FF-Haus

---

Anwesend: Bgm. Johann Stockinger, Vbgm. Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Peter Denk, Sandra Wagner, Nicole Pohn, Alois Holl, Sandra Eckl, Mag. Marianne Eichinger, Mag. arch. Sabine Pohn-Malzner, Kurt Schiller, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger, Franz Glück

Es fehlen: Ida Harringer, entschuldigt, dafür Ersatz Sandra Eckl, DI Dr. Ernst Höftberger, entschuldigt, dafür Ersatz Mag. arch Sabine Pohn-Malzner.

Zur Schriftführerin wird Magdalena Ennser bestellt.

Bgm. Stockinger stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig und nachweislich erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2021 zur Einsichtnahme aufliegt. Gegen die Verhandlungsschrift vom 15. Dezember 2021 wurde ein Einwand eingebracht, dieser wird am Ende der Sitzung behandelt.

Bgm. Stockinger beginnt sodann mit der Erledigung, der nachstehenden

## TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht über die Aktion „Zell hilft“
3. Berichterstattung zu den Prüfberichten des Prüfungsausschusses
4. Prüfbericht Voranschlag 2022 - Kenntnisnahme
5. Rechnungsabschluss 2021 – Genehmigung
6. Finanzierungsplan Gemeindezentrum – Abriss alte Volksschule
7. Abtretung der Abgeltung lt. AbgeltungsVO von Haushaltspackungen an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck – Genehmigung
8. Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen des LEADER-Programms
9. Auflassung öffentliches Gut in Hinterschachen – Einleitungsbeschluss
10. Klage auf Entfernung Kanal in der Ortschaft Kreuth
11. Auftragsvergabe Sanierung Ehwalchen Gemeinestraße Straßenbauprogramm 2020 – 2022
12. Auftragsvergabe Abriss alte Volksschule
13. Örtliche Raumplanung:
  - a. Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke Nr. 3073 u. 3076 (Tst.) 50330 KG Zell am Pettenfirst in Kalletsberg von derzeit Dorfgebiet/Grünland in Grünland/ Schutz- oder Pufferzone im Bauland
  - b. Änderung Nr. 5 zu Flächenwidmungsplan 5/2018 u. Änderung Nr. 3 zu Örtl. Entwicklungskonzept 2/2018: Umwidmung des Gr.St.Nr. 1296/1 u. 1297/2 (Tst.) 50330 KG Zell am Pettenfirst in Bruck in Sonderfunktion PhV – Photovoltaikanlage - Genehmigung
14. Festsetzung Eintrittspreise Zeller Freibad 2022
15. Verlängerung Jugendtaxi 1/2023 – 12/2023
16. Konzept der Gemeinde Zell am Pettenfirst zur Energiewende
17. Transparenz in Zell am Pettenfirst – Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle
18. Durchführung einer Bürgerfragestunde
19. Weiterbestellung Amtsleitung
20. Allfälliges

## **1.) Bericht des Bürgermeisters**

---

Bgm. Stockinger berichtet:

Der Winterdienst verlief sehr positiv und kostengünstig. Der milde Winter kam der Gemeinde diesbezüglich sehr zu Gute. Mit der Straßenkehrung wurde bereits begonnen, jedoch verletzte sich der Fahrer der Kehrmaschine. Daher wird sich die Straßenkehrung nun etwas verzögern.

Der Dachfenstertausch im Bauhof steht bevor, denn diese sind in schlechtem Zustand und die Einrahmungen sind teilweise angefault.

Um auch in der Volksschule auf dem neuesten Stand zu bleiben, wurden hierfür Notebooks angeschafft.

Da das Freibad schon älter ist, gibt es für viele Geräte keine Ersatzteile mehr, wie auch für die Dosieranlage. Deshalb wird eine neue Dosieranlage angeschafft. Des Weiteren wird ein Beckenreinigungsroboter gekauft. Dieser Roboter bringt die Vorteile mit sich, dass das Becken immer sauber gereinigt wird und viele Arbeitsstunden der Mitarbeiter eingespart werden.

Für den Hochbehälter wird ein neuer Server gekauft.

In Vornholz war ein Projekt mit mehreren Wohnhäusern angedacht. Jedoch sprach sich beim Lokalaugenschein der Sachverständiger der Raumordnungsabteilung des Landes OÖ gegenüber diesem Projekt negativ aus.

Die Wohnungen im Betreubaren Wohnen sind wieder vergeben.

Bezüglich des neuen Gemeindezentrums mit Gemeinde, Musikheim und Pfarrräumlichkeiten wird die Musikkapelle ihre Räumlichkeiten in Miete nehmen. Bei der Pfarre ist es noch nicht entschieden, ob diese sich für die Mietvariante entscheidet. Mit den Ausschreibungen wird im Herbst/Winter 2022 begonnen.

## **2.) Bericht über die Aktion „Zell hilft“**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Schiller das Wort. Dieser berichtet:

Die Aktion „Zell hilft“ ist eine Initiative von Privatpersonen in Kooperation mit dem Sozialausschuss von der Pfarre und der Gemeinde. Es wurde ein Treffen veranstaltet und es haben bereits einige Personen Quartiere für die Flüchtlinge aus der Ukraine zur Verfügung gestellt. Es wird daran gearbeitet, ein Netzwerk aufzubauen. Bei diesem kann sich jeder melden und Hilfe anbieten. Einige haben sich bereit erklärt Fahrtendienste zu übernehmen und auch mögliche Dolmetscher haben sich gemeldet. Außerdem fanden bereits Vernetzungstreffen mit anderen Gemeinden statt.

Bgm. Stockinger befürwortet die Initiative „Zell hilft“ und die Bündelung der Arbeit auf ein einziges Netzwerk. Bei Anliegen kann an die Gemeinde herangetreten werden. Die Gemeinde wird die zugesendeten Informationen an die Initiative „Zell hilft“ weitergeben.

## **3.) Berichterstattung zu den Prüfberichten des Prüfungsausschusses**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Gradinger das Wort. Dieser bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die Prüfberichte des Prüfungsausschusses vom 13. Jänner 2022 und 10. März 2022 zur Kenntnis.

## **4.) Prüfbericht Voranschlag 2022 – Kenntnisnahme**

---

Bgm. Stockinger berichtet:

Der Prüfbericht über den Voranschlag 2022 der Gemeinde Zell am Pettenfirst wurde mit Schreiben vom 24.02.2022, Zahl BHVBGem-2021-472789/163-KS von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck übermittelt.

Der Prüfbericht wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

## **5.) Rechnungsabschluss 2021 – Genehmigung**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu Vbgm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:

### **zum Rechnungsabschluss der Gemeinde Zell am Pettenfirst**

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde der 01.03.2022 vom Bürgermeister gewählt.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde gemäß § 91 Abs 2 der OÖ GemO 1990 idGF einschließlich der Abweichungen zum Gesamtvoranschlag 2021 wurde am 10. März 2022 durch die Mitglieder des

Prüfungsausschusses geprüft. Gemäß § 92 Abs 9 der OÖ GemO 1990 idgF wird der Entwurf des Rechnungsabschlusses für 2 Wochen (ab 15.03.2022 bis 31.03.2022) kundgemacht.

Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand) per 31. Dezember 2021:

Bar	€	4.824,91
RB-Konto der Gemeinde	€	29.091,40
Sparbuch allgemeine Rücklage	€	1.114.658,18
Sparbuch Rücklage Straßenbau	€	24.812,43
Sparbuch Rücklage Wasserversorgung	€	153.291,99
Sparbuch Rücklage Kanalisation	€	154.602,26

Die Kassenbestände sind im Kassenbuch bzw. bei den Kontoauszügen der jeweiligen Konten ersichtlich.

**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:**

	Gesamt-VA 2021	Rechnungsabschluss 2021
Einzahlung	€ 2.169.100,00	€ 2.297.382,34
Auszahlung	€ 2.053.900,00	€ 2.091.679,93
Ergebnis	+ € 115.200,00	+ € 205.702,41

**Liquide Mittel**

	Voranschlag 2021 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2021
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	74.000,00	373.380,04
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		2.981,22
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		376.361,26

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 376.361,26 Euro erhöhen

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung (Geh- und Radweg Hinterschachen AIB + € 128.900)
- Erhöhung der Kommunalsteuereinnahmen (+ € 47.200)
- folgenden einmaligen Einzahlungen

Grundsteuer B (+ € 13.700)

Ertragsanteile (+ € 35.600)

Betriebsüberschüsse WV und Kanalisation (+ € 79.100)

**Bedarf an Kassenkrediten**

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 mit 535.000,00 Euro festgesetzt. Ein Kassenkreditvertrag wurde nicht abgeschlossen.

Zum 31.12.2021 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro belastet.

**Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht**

Das Nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

**Schuldenstand per 31.12.2021**

**€ 359.215,64**

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt. In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Gesamtsumme:				16.507,67	16.600,00	16.548,60

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021 keine vorzeitigen Tilgungen (=Sonder-tilgungen) vorgenommen.

#### Vermögen:

c) Nettovermögen per 31.12.2020	€ 5.496.301,72
Nettovermögenveränderung	€ 179.988,90
<b>Nettovermögen zum 31.12.2021</b>	<b>€ 5.676.290,62</b>

Da die Beträge aus dem Buchhaltungsprogramm (K5 Finanz) abgeleitet werden können, sind alle Werte kontrollierbar.

#### Außerordentliche Vorhaben 2021 (ausgeglichen):

Vorhaben:	Einnahmen/Ausgaben:
Gemeindezentrum (Anlage im Bau)	€ 50.640,66
Grundankauf für Gemeindezentrum	€ 88.421,60
RLF-A (Verkauf altes RLF-A)	€ 20.000,00
Geh- und Radweg Hinterschachen - Schierling	€ 156.935,68
Sanierung Güterweg Ketznerhub	€ 108.492,05

Von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurden auch die wesentlichen Abweichungen zum Gesamtvoranschlag 2021 durchgesehen und es können diese begründet werden.

Der Prüfungsausschuss stellte die wesentliche Übereinstimmung mit dem Gesamtvoranschlag und eine entsprechende Wirtschaftsführung unter Beachtung der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit im Haushaltsjahr 2021 fest. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben sich von der Richtigkeit der Führung des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt sowie der Kassenführung überzeugt.

#### Zum Rechnungsabschluss der Freiwillige Feuerwehr Zell am Pettenfirst

Der Rechnungsabschluss der FF Zell am Pettenfirst wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses am 13. Jänner 2022 an Hand der Belege geprüft und aufgrund stichprobenartiger Prüfung der Belege für in Ordnung befunden. Es konnte eine entsprechende Wirtschaftsführung unter Beachtung der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit im Rechnungsjahr 2021 festgestellt werden.

Anfangsbestand (01.01.2021):	€ 329,59
Einnahmen:	€ 36.007,05
Ausgaben:	€ -34.534,90
Differenz (Einnahmen-Ausgaben):	€ 1.472,15
Endbestand (31.12.2021):	€ 1.801,74
<b>Außerordentliche Ausgaben bzw. Einnahmen 2021:</b>	
Ausgaben:	
Zahlung an Gemeinde – Verkauf RLFA 2000	€ 20.000,00
Fa. Rida, Fahnenreparatur	€ 6.000,00
Einnahmen:	
Verkauf des RLFA 2000	€ 17.000,00
Verkauf Hydraulisches Rettungsgerät	€ 1.000,00
NPO Unterstützungsfonds (Covid-Förderung)	€ 4.636,73

**ANTRAG:**

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Rechnungsabschluss 2021 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

**6.) Finanzierungsplan Gemeindezentrum – Abriss alte Volksschule**

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Pohn das Wort. Diese berichtet:

Damit der Bauplatz vermessen und im Grundbuch eingetragen werden kann, muss im Vorfeld die alte Volksschule abgerissen werden. Es wurde daher beim Land OÖ vorgespochen, dies als Vorleistung für das Projekt Gemeindezentrum durchführen zu können und es wurde um BZ-Mittel angesucht. Nachfolgend der Finanzierungsplan:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	16.100	16.100
BZ - Projektfonds	45.900	45.900
<b>Summe in Euro</b>	<b>62.000</b>	<b>62.000</b>

**ANTRAG:**

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den vorliegenden Finanzierungsplan für das Teilprojekt „Gemeindezentrum – Abriss alte Volksschule“ aus dem Gesamtprojekt „Gemeindezentrum – Neubau“ zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

**7.) Abtretung der Abgeltung lt. AbgeltungsVO von Haushaltspackungen an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck – Genehmigung**

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Wagner das Wort. Diese berichtet:

Mit Schreiben des Bezirksabfallverbandes Vöcklabruck vom 20.12.2021 wurden die Gemeinden des Bezirkes um Beschluss des Gemeinderates zur Abtretung der Abgeltung laut AbgeltungsVO für die Dauer der Legislaturperiode ersucht. Nachstehend der Text der Mitteilung des Bezirksabfallverbandes Vöcklabruck:

Die AbgeltungsVO von Haushaltsverpackungen (BGBl II Nr. 275/2015) regelt die Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung und die Abgeltung an Gemeinden für Mitsammlung von Haushaltsverpackungen in der kommunalen Siedlungsabfallsammlung - Restabfall.

Konkret: Die in der Restabfalltonne enthaltenen Verpackungen, die von den Bürgerinnen nicht sachgerecht getrennt worden sind, werden durch die AbgeltungsVO geregelt und abgegolten. Durch diese Mitsammlung entstehen bei der Sammlung von Restabfall zusätzliche Kosten. Nach vorgegebenen Kriterien (AbgeltungsVO) werden diese Gelder an die BAV's abgegolten und stünden eigentlich der Gemeinde zu.

In der vergangenen Periode wurden diese Gelder vom BAV einbehalten (per Beschluss in den Gemeinden) und nicht an die Gemeinden ausbezahlt, da ansonsten im gleichen Ausmaß der Abfallwirtschaftsbeitrag erhöht hätte werden müssen.

Im Jahr 2020 – diese Gelder werden immer erst im Mai des folgenden Jahres ausbezahlt – erhielt der BAV aus diesem Topf € 99.572,28. In der Verbandsversammlung 3/2021, vom 14.12.2021 unter TOP 9, wurde daher der Beschluss gefasst diese Gelder wieder an den BAV Vöcklabruck abzutreten und nicht an die 52 Gemeinden auszubezahlen. Auch der dahinter verborgene Aufwand wäre dementsprechend hoch.

Daher ersuchen wir Sie, in der nächsten Gemeinderatssitzung einen Beschluss für die Abtretung der Abgeltungen lt. AbgeltungsVO, Abgeltung an Gemeinden für Haushaltsverpackungen in der Siedlungsabfallsammlung – Restabfall, für die Dauer der Legislaturperiode herbeizuführen.

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Abtretung der AbgeltungsVO an den BAV Vöcklabruck für die Dauer der Legislaturperiode zu genehmigen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

**8.) Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen des LEADER-Programms**

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Denk das Wort. Dieser berichtet:

Angedacht ist die Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager für die Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029), vorbehaltlich einer Anerkennung des LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den jährlichen Mitgliedsbeitrag von € 1,60 pro Einwohner/in und Jahr ist gegeben.

Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind möglich. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Regionalversammlung des Vereins Regionalentwicklung Vöckla-Ager.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen der Region Vöckla-Ager (Vorstand und Regionalversammlung) die Entscheidung zur inhaltlichen Gestaltung und Zustimmung der bis 05. Mai 2022 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis 31. Dezember 2029.

Information zur Höhe des Mitgliedsbeitrags:

Derzeit beläuft sich der Mitgliedsbeitrag auf € 1,00 pro Einwohner. In der neuen Förderperiode ist mehr Budget zu erwarten, durchschnittlich sollte dies jährlich ca. 15 -20 % mehr sein. Für diesen Anstieg braucht es auch eine höhere Kofinanzierung, welche durch die Gemeindebeiträge zu tragen ist. Durch den Mitgliedsbeitrag ist auch die Mitgliedschaft in der Klima- und Energiemodellregion Vöckla-Ager gedeckt (€ 0,2 vom LEADER-Mitgliedsbeitrag sind für die KEM zweckgewidmet).

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein Regionalentwicklung Vöckla-Ager für die Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029), vorbehaltlich einer Anerkennung des LEADER-Status im Rahmen der Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zu genehmigen.**

Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Sie spricht sich positiv für die Verlängerung der Mitgliedschaft aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

**9.) Auflassung öffentliches Gut in Hinterschachen – Einleitungsbeschluss**

Bgm. Stockinger berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2021 wurde die Grenzänderungen und Anpassungen an die tatsächlichen Gegebenheiten in Hinterschachen beschlossen.

Um die Grenzänderung in Hinterschachen abwickeln zu können, ist es erforderlich, dass der Teil des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 3397 und Nr. 595/4 KG 50330 Zell am Pettenfirst als öffentliche Straße aufgelassen wird. Diese Teilflächen sind für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden.

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Einleitung Auflassung des öffentlichen Gutes in Hinterschachen zu genehmigen, da die betreffenden Teilflächen für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

### **10.) Klage auf Entfernung Kanal in der Ortschaft Kreuth**

Bgm. Stockinger berichtet:

Die Ehegatten Anna Maria und Franz Josef Gehmayr haben Dr. Helga Kreuzhuber auf Entfernung eines über die Liegenschaft EZ 694, Grundbuch 50330 Zell am Pettenfirst führenden Kanals geklagt. Mit Schriftsatz vom 10.12.2021 hat die beklagte Partei der Gemeinde Zell am Pettenfirst den Streit verkündet, mit der Begründung, dass die Gemeinde die Errichtung des Kanals im Zuge der Aufschließung der Siedlung Kreuth vor 1991 vorgenommen hat. Der Streitbeitritt im Verfahren war und ist für die Gemeinde Zell am Pettenfirst notwendig, da die Gemeinde ein rechtliches Interesse am Obsiegen der Beklagten Dr. Kreuzhuber hat. Die Wirkungen dieses Urteils im gegenständlichen Verfahren erstrecken sich auch auf die Gemeinde und sind Feststellungen in diesem Prozess (bereits jetzt) für die Gemeinde bindend. Aufgrund dessen ist die Gemeinde Zell am Pettenfirst dem Streit bereits als Nebenintervenientin auf Seiten der beklagten Partei beigetreten.

Im Zuge der vorbereitenden Tagsatzung am 5.1.2022 hat die Gemeinde eine Rolle als Mediator übernommen und vorgeschlagen, die gegenständlichen Liegenschaften zur einvernehmlichen Bereinigung der Angelegenheit gemeinsam zu begehen. Den Parteien wurde in weiterer Folge ein gemeinsamer Besprechungstermin angeboten, wobei von beiden Seiten bekanntgegeben wurde, dass an einem solchen Termin kein Interesse besteht. Die Gemeinde Zell am Pettenfirst hat daher am 3.2.2022 im Beisein des örtlichen Kanalplaners eine Begehung durchgeführt und mögliche Verschiebungen des Kanals besprochen. Nach Auskunft des Kanalplaners ist eine Verlegung des Kanals an den südlichen Teil (Richtung Grundgrenze) auf dem Grundstück der Ehegatten Gehmayr möglich; diesfalls würden allenfalls Baukosten in Höhe von in etwa EUR 11.000,00 auflaufen.

In oben bezeichneter Angelegenheit hat am 10.3.2022 die Tagsatzung zur mündlichen Streitverhandlung stattgefunden. Um einen langwierigen Rechtsstreit abwenden zu können, wurde eine einvernehmliche Lösung gefunden.

Demnach verpflichtet sich die Gemeinde Zell am Pettenfirst im Rahmen einer Verlegung des Hauskanals Kreuzhuber die Querung des Grundstückes Gehmayr auf ihre Kosten zu übernehmen. Die Kosten der Kanalverlegung auf Grundstück Kreuzhuber wird von Frau Kreuzhuber aus Eigenem bezahlt. Frau Gehmayr verpflichtet sich hingegen, die Dienstbarkeit der Kanalleitung im Grundbuch eintragen zu lassen. Es wurde vereinbart, dass jede Partei die eigenen Kosten selbst trägt und die bereits von Frau Gehmayr bezahlte Gerichtsgebühr von ca. EUR 800,00 gedrittelt wird.

Die Rechtsanwaltskosten belaufen sich derzeit auf ca. € 4.000,00, die Baukosten auf ca. € 6.000,00 und die Projektierungskosten auf ca. € 1.000,00.

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Vergleich lt. Protokoll des Bezirksgerichtes vom 11.03.2022 zu genehmigen. Darin verpflichtet sich die Gemeinde Zell am Pettenfirst die Kosten für die Verlegung des Hauskanals auf dem Grundstück Nr. 3268 zu tragen, die Projektierungskosten zu übernehmen, die eigenen Verfahrenskosten zu tragen und ein Drittel der Pauschalgebühren in der Höhe von € 871,20 zu übernehmen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

### **11.) Auftragsvergabe Sanierung Ehwalchen Gemeindestraße Straßenbauprogramm 2020 – 2022**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Holl das Wort. Dieser berichtet:

Für die Arbeiten wurden vier Firmen um Anbotslegung ersucht. Die Angebotsöffnung fand am 16. März 2022 statt. Nach der Prüfung der Angebote wurde ein Vergabevorschlag von der Fa. HIPI ZT GmbH erstellt.

Fa. Niederdorfer Bau GmbH	€ 145.476,20 (netto)
Fa. Hofmann GmbH & Co KG	€ 156.571,14 (netto)
Fa. Felbermayr Bau GmbH & CoKG	€ 160.451,42 (netto)
Fa. Strabag AG	€ 176.220,21 (netto)

#### **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Auftrag für die Straßensanierung der Ehwalchen Gemeindestraße an den Billigstbieter die Fa. Niederdorfer Bau GmbH, Attnang entsprechend dem Hauptangebot vom 15.03.2022 zum Nettoangebotspreis von € 145.476,20 (exkl. 20 % Ust.) zu vergeben.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

### **12.) Auftragsvergabe Abriss alte Volksschule**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Pohn das Wort. Diese berichtet:

Für den Abriss der alten Volksschule wurden drei Firmen um Anbotslegung ersucht, aber nur von zwei Firmen Angebote übermittelt.

Nachfolgend die Aufstellung der Angebote:

Fa. Schlager Transporte GesmbH, Timelkam	€ 60.780,00 (inkl. 20 % Ust.)
Fa. Spindler GmbH, Ampflwang	€ 102.000,00 (inkl. 20 % Ust.)

#### **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Auftrag für den Abriss der alten Volksschule an die Fa. Schlager Transporte GesmbH, Timelkam entsprechend dem Angebot vom 08.03.2022 zum Angebotspreis von € 60.780,00 (inkl. 20 % Ust.) zu genehmigen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

### **13.) Örtliche Raumplanung:**

#### **a. Ansuchen um Umwidmung der Grundstücke Nr. 3073 u. 3076 (Tst.) 50330 KG Zell am Pettenfirst in Kalletsberg von derzeit Dorfgebiet/Grünland in Grünland/Schutz- oder Pufferzone im Bauland**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Die Eigentümer der Grundstücke Nr. 3073 und Nr. 3076 ersuchen um Widmungstausch bzw. Umwidmung von Teilflächen. Durch diesen Widmungstausch wird eine bessere Erschließung und Bebaubarkeit von dem Grundstück Nr. 3073 gewährleistet und dient der Verbesserung der Abstandssituation zum Wald.

#### **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Einleitung des Verfahrens der Umwidmung der Grundstücke Nr. 3073 u. 3076 (Tst.) KG 50330 Zell am Pettenfirst – Änderung Nr. 6 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2018 und Änderung Nr. 4 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2018 von derzeit Dorfgebiet/Grünland in Grünland/Schutz- oder Pufferzone im Bauland zu genehmigen.**

Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

In der Gemeinde Zell am Pettenfirst gibt es viele Bauparzellen, auf welchen kein Bauzwang ist. Dies ist nun eine Bauparzelle, welche von Zeller Bürgern bebaut wird. Er stimmt dem Antrag zu.

Wortmeldung GR Pohn:

Sie erklärt sich als befangen.

Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Sie spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass Parzellen im Dorfgebiet bebaut werden, jedoch ist dies eine Ausnahme für sie, da sie dieser Lösung mit dem Wald nicht zustimmt.

Bgm Stockinger erklärt, dass dieser Wald kein richtiger Wald in diesem Sinne ist. Auf diesem Hang sind Baumpflanzen aufgegangen und es muss auch eine Ersatzfläche im Zeller Gemeindegebiet anstelle dieser bewaldet werden. Es ist wichtig, dass Parzellen bebaut werden. Es gibt in Zell am Pettenfirst viele Bauflächen, welche jedoch nicht bebaut werden. Dieses Projekt wird auch von der Raumordnung als positiv empfunden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:**

**Ja Stimmen: 9**

**Johann Stockinger, Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Peter Denk, Sandra Wagner, Alois Holl, Sandra Eckl, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger**

**Stimmenenthaltungen: 3**

**Mag. Marianne Eichinger, Mag. arch. Sabine Pohn-Malzner, Kurt Schiller**

**Befangen: 1**

**Nicole Pohn**

**Antrag angenommen;**

**b. Änderung Nr. 5 zu Flächenwidmungsplan 5/2018 u. Änderung Nr. 3 Örtl. Entwicklungskonzept 2/2018: Umwidmung des Gr.St.Nr. 1296/1 u. 1297/2 (Tst.) 50330 KG Zell am Pettenfirst in Bruck in Sonderfunktion PhV – Photovoltaikanlage – Genehmigung**

Bgm. Stockinger berichtet:

Die Stellungnahme des Landes OÖ ist bis dato noch nicht eingelangt. Aus diesem Grunde ist es sinnvoller, dass dieser Punkt erst nach Vorliegen der Stellungnahme des Landes OÖ beraten wird.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Ausführungen von Bgm. Stockinger zur Kenntnis.

**14.) Festsetzung Eintrittspreise Zeller Freibad 2022**

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Holl das Wort. Dieser berichtet:

In der Sitzung am 14. März 2022, hat sich der Bildungsausschuss einstimmig dafür ausgesprochen, die Eintrittspreise für 2022 nicht zu erhöhen. Die Eintrittspreise wurden 2019 um 10% angehoben. Auch der Erwerb der Saisonkartenermäßigung soll wieder angeboten werden. Das Freibad soll ab 01. Mai 2022 geöffnet werden. Der Saisonkartenvorverkauf soll heuer bis 29. April 2022 festgelegt werden.

Nachfolgend die Preisgestaltung der Badegebühren für das Jahr 2022:

Badegebühren	2022	
	(ab 2019)	
Kinder/Jugendliche von 6 bis einschließlich 15 Jahre, Schüler ab 16, Studenten, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildieneer, Behinderte und Senioren	Tag	€ 2,50
	ab 17:00	€ 1,50
	10er Block	€ 18,00
	Saison	€ 43,80
Erwachsene	Tag	€ 4,00
	ab 17:00	€ 2,00

	10er Block	€	32,00
	Saison	€	72,00
Familienkarte – Eltern mit eigenen Kindern	Tag	€	6,00
	Saison	€	108,00
Schulklassen aus Zell	Tag	€	0,00
Auswärtige Schulklassen	Tag	€	1,50
Kabine pro Saison	Saison	€	16,50
Schlüsselkaution	Saison	€	11,00

#### **Ermäßigung der Saisonkarten bis 29. April 2022:**

<i>Familien:</i>	€ 97,20	statt	€ 108,00
<i>Erwachsene:</i>	€ 64,80	statt	€ 72,00
<i>Schüler, Senioren, etc.:</i>	€ 39,40	statt	€ 43,80

#### **ANTRAG:**

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Höhe der Badegebühren für 2022 wie in der oa. Tabelle zu genehmigen und die Preise für die Saisonkarten, welche bis zum 29.04.2022 erworben werden, um 10 % zu ermäßigen.

#### Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Da das Freibad bzgl. der Kosten nicht deckend ist, werden höhere Eintrittspreise diesbezüglich auch nicht viel verändern. Durch die generell steigenden Lebensmittelpreise werden die Preise im Buffet steigen müssen. Es ist wichtig, die Zeller Familien zu unterstützen und ihnen das Freibad zur Verfügung stellen zu können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

#### **15.) Verlängerung Jugendtaxi 1/2023 – 12/2023**

Bgm. Stockinger erteilt dazu E-GR Eckl das Wort. Diese berichtet:

Bei der Vereinbarung „JugendTaxi-App“ gilt 1 Jahr Mindestvertragsdauer ab Start des App-Betriebs, danach besteht eine schriftliche Kündigungsmöglichkeit bis zum 30. Juni mit Wirksamkeit der Kündigung zum 1. Jänner des Folgejahres. Im Falle einer Nichtkündigung wird die Vereinbarung automatisch um 1 Jahr verlängert.

Die Förderkriterien vom Land OÖ lauten wie folgt:

Es werden maximal 50% der Gemeindegkosten gefördert.

Der monatliche Wartungsbeitrag in Höhe von € 15,00 wird mit 50% vom Land OÖ übernommen.

Die Kosten für die eingelösten Gutscheine werden mit dem Drittel-Prinzip gefördert. Das heißt: 1/3 wird vom Land OÖ übernommen, 1/3 von den Gemeinden und 1/3 muss von den Jugendlichen bei Abholung der Gutscheine bezahlen werden.

Die Einhebung des Selbstbehaltes ist Grundlage für die Gewährung der Förderung und wird verpflichtend gefordert.

Die Gutscheine sollten kein begrenztes Gültigkeitsdatum haben.

Jeder jugendliche Zeller Bürger im Alter von 14 bis 26 Jahren kann pro Jahr max. 36 JugendTaxi Gutscheine kaufen. Pro Gutschein müssen die Jugendlichen einen Selbstbehalt von 1€ bezahlen. 1 Gutschein hat den Wert von 3 €.

#### Rückblickend

- 2018 haben 13 Jugendliche im ersten Halbjahr die Gutscheine in Anspruch genommen
- 2018 (Einführung des Selbstbehaltes) hat nur 1 Jugendlicher die Gutscheinaktion in Anspruch genommen
- 2019 haben 6 Jugendlichen die Gutscheinaktion in Anspruch genommen
- 2020 haben 3 Jugendlichen die Gutscheinaktion in Anspruch genommen
- 2021 hat 1 Jugendlicher die Gutscheinaktion in Anspruch genommen
- 2022 bis jetzt hat 1 Jugendlicher die Gutscheinaktion in Anspruch genommen

## **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Verlängerung der Aktion Jugendtaxi bis Dezember 2023 zu genehmigen.**

Bgm. Stockinger weist darauf hin, dass in den letzten beiden Jahren aufgrund der Corona Pandemie kaum Möglichkeiten zum Fortgehen waren und dies ein Grund der geringen Anzahl der in Anspruch genommenen Taxigutscheine ist. Trotzdem ist es wichtig die Taxigutscheine weiterhin den Jugendlichen anzubieten. Es ist wichtig die Jugendlichen zu unterstützen und einen Beitrag zu leisten.

### Wortmeldung E-GR Eckl:

Sie berichtet, dass ihre Tochter die Jugendtaxi Gutscheine gerne in Anspruch nahm, da eine sichere und günstige Heimfahrt vom Fortgehen gesichert ist.

### Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Die geringe Anzahl der in Anspruch genommenen Gutscheine sind der Corona Pandemie zu zuschreiben. Er gibt dem Sozialausschuss die Aufgabe, darüber nachzudenken, solch eine Art Taxigutscheine für Senioren auch anzubieten, da es viele ältere Personen gibt, welche nicht mehr in der Lage sind selbst mit dem Auto zu fahren.

### Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Es hat einen Symbolcharakter, welcher zeigt, was der Gemeinde wichtig ist und wofür sie sich interessiert und zwar, dass die Jugendlichen sicher nach Hause kommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

## **16.) Konzept der Gemeinde Zell am Pettenfirst zur Energiewende**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu Vbgm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:

In der Ortsentwicklungsausschusssitzung wurde über die Erstellung eines Konzeptes der Gemeinde Zell am Pettenfirst zur Energiewende beraten. Unter Einbindung der Zeller Bevölkerung soll dieses Konzept bis zur ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2023 entwickelt werden.

Überparteilich wurden daraufhin die Grundlagen für dieses Konzept festgelegt. Der Projektverantwortliche wird noch von den GRÜNEN nominiert. Bgm. Stockinger übernimmt den Stellvertreter.

Nachfolgend das Konzept der Gemeinde Zell am Pettenfirst zur Energiewende:

### Konzept der Gemeinde Zell am Pettenfirst zur Energiewende

Die Gemeinde Zell am Pettenfirst erstellt ein gemeindeeigenes Konzept zur Energiewende, um damit zur Erreichung der Klimaziele beizutragen. Dies soll mit Einbindung der Gemeindebevölkerung erfolgen. Die Fertigstellung ist bis März 2023 geplant.

Angedacht ist die Gründung eines Arbeitskreises, der dieses Konzept erarbeitet. Der Projektverantwortliche organisiert die Startveranstaltung und erstellt die Einladung. Diese wird entweder in der Gemeindezeitung oder mit einem Flugblatt beworben und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Die Arbeitsleistungen im Rahmen dieses Projektes sind ehrenamtlich durchzuführen und es werden keine Aufwands- und Honorarentschädigungen übernommen. Im Gegensatz dazu verpflichtet sich die Gemeinde Sachleistungen wie zB Kosten für Bewerbung der Veranstaltungen, Druck- und Portokosten, zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten der Gemeinde zu übernehmen.

Sämtliche Aktivitäten sind mit dem Bürgermeister und dem Obmann des Ortsentwicklungsausschusses abzustimmen.

Als Projektverantwortlicher wird DI Dr. Helmut Fennes festgelegt.

Als Stellvertreter wird Bgm. Johann Stockinger festgelegt.

Der Gemeindevorstand sprach sich einheitlich für die Erstellung des Konzeptes der Gemeinde Zell am Pettenfirst zur Energiewende unter den oa. Richtlinien aus.

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Erstellung des Konzeptes der Gemeinde Zell am Pettenfirst zur Energiewende unter den oa. Richtlinien zu genehmigen.**

Wortmeldung E-GR Pohn-Malzner:

In Zeiten wie diesen ist dies ein sehr wichtiges Projekt, welches überparteilich und nicht wirtschaftlich ausgerichtet werden soll. Der Arbeitskreis soll gemeinsam Lösungen für z.B. PV-Anlagen erarbeiten. Jeder Zeller Bürger soll sich erkundigen können, wie jeder einzelne zur Energiewende beitragen kann und welche Möglichkeiten es gibt.

Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Dies könnte ein Projekt sein, welches man möglicherweise auch bei dem Leader Programm einbinden kann. Somit würde es auch Fördergelder geben.

Wortmeldung GR Rudinger:

Es ist gut, dass dieses Programm nicht wie ursprünglich angedacht nur PV-Anlagen abdeckt, sondern generell erneuerbare Energien. Er ist sehr zuversichtlich, dass dieses Projekt erfolgreich sein wird.

Bgm. Stockinger ist froh, dass diese Lösung innerhalb kurzer Zeit gefunden wurde und hofft, dass mit diesem Projekt etwas bewirkt wird.

Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Sie teilt mit, dass sich GV DI Dr. Höftberger bereits dafür bereit erklärt hat mit zu arbeiten. Sie hofft, dass sich noch viele für dieses Projekt engagieren und dass man den Zeller Bürgern klar machen kann, worum es sich bei diesem Projekt handelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

### **17.) Transparenz in Zell am Pettenfirst – Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle**

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Mag. Eichinger das Wort. Diese berichtet:

Es wurde von GV DI Dr. Höftberger der Antrag eingebracht, die Gemeinderatsprotokolle auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen. Jedoch wurde dies bereits durchgeführt. Somit ist dies nicht mehr zu vollstrecken. Der von GV DI Dr. Höftberger gestellte Antrag wird auf Grund der bereits auf der Homepage der Gemeinde veröffentlichten Gemeinderatsprotokolle nicht zur Abstimmung gebracht.

### **18.) Durchführung einer Bürgerfragestunde**

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Mag. Eichinger das Wort. Diese berichtet:

GV DI Dr. Höftberger brachte den Antrag der Durchführung einer Bürgerfragestunde ein.

Es soll eine Bürgerfragestunde vor einer Gemeinderatssitzung veranstaltet werden. Bei dieser Bürgerfragestunde soll etwa eine halbe Stunde vor Beginn der Gemeinderatssitzung jeder Interessierte die Möglichkeit haben Fragen an den Gemeinderat richten zu können.

GV DI Dr. Höftberger ersuchte per E-Mail am 31.03.2022 um die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, um eine Diskussion und Präzisierung der Durchführungsbestimmung der BürgerInnenfragestunde zwischen den Fraktionen zu ermöglichen.

GR Mag. Eichinger stellt daher folgenden

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt der Durchführung der Bürgerfragestunde zu vertagen.**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

### **19.) Weiterbestellung Amtsleitung**

---

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Pohn das Wort. Diese berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2017 wurde einstimmig die Weiterbestellung von Frau Klein als Amtsleiterin für den Zeitraum von weiteren 5 Jahren (Bestellungsdauer bis 30.9.2023) beschlossen.

Gemäß § 12 OÖ Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestellungsdauer dem Inhaber einer leitenden Funktion schriftlich mitzuteilen, dass

1. er mit Ablauf der Bestellungsdauer mit dieser Funktion für einen weiteren Zeitraum von weiteren 5 Jahren betraut wird, oder
2. ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird.

Erfolgt keine Mitteilung, gilt die Inhaberin der Funktion als mit dieser Funktion für weitere fünf Jahre betraut.

#### **ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, Amtsleiterin Sandra Klein schriftlich mitzuteilen, dass sie mit Ablauf der Bestellungsdauer (das ist der 30.09.2023) mit der Leitung des Gemeindeamtes für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird, zu genehmigen.**

#### Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Er befürwortet die Wiederbestellung von AL Klein. Die Zusammenarbeit mit Frau AL Klein funktioniert sehr gut und auch das Arbeitsklima am Gemeindeamt ist sehr gut.

Bgm. Stockinger erläutert, dass das Arbeitsklima sehr wichtig ist. Die gute Behandlung der Mitarbeiter und eine gute Zusammenarbeit sind essenziell für ein gutes Arbeitsklima.

#### Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Sie befürwortet die Weiterbestellung der AL Klein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

### **20.) Allfälliges**

---

#### Wortmeldung Vbgm Krautgasser:

Am 26. März fand die Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ statt. Er bedankt sich bei allen, die bei dieser Aktion mitgeholfen haben. Er bittet darum, die Bürger aufmerksam zu machen, dass bei starkem Wind die Gelben Säcke und die Abfalltonnen so positioniert werden, dass diese nicht umfallen bzw. verweht werden. Am 09. April findet die Instandhaltung Wald der Kinder statt.

Bgm. Stockinger befürwortet die Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ und möchte diese möglichst jedes Jahr durchführen. Er bedankt sich bei allen, die bei dieser Aktion mitgearbeitet haben. Es ist schade, dass solche Aktionen überhaupt gebraucht werden, um unseren Ort sauber zu halten. Die Instandhaltung Wald der Kinder ist sehr wichtig und es ist auch symbolisch jährlich mit den Kindern beim Wald der Kinder zu arbeiten. Im Anschluss dieser Aktion wird es ein gemütliches Zusammensein geben.

#### Wortmeldung GR Rudinger:

Er weist auf die Waldbrandverordnung hin. Das Rauchen und offenes Feuer im Wald und in Waldnähe ist bis 31. Oktober verboten. Bei Übertretungen dieser Verordnung werden hohe Strafen verhängt. Es gab bereits eine Jagdausschusssitzung und eine Flächenbegehung, bei welcher es sich um die Regelung des Wildbestandes handelt. Er findet es schade, dass eine Fraktion bei dieser nicht anwesend war.

Bgm. Stockinger erinnert an den Waldbrand in Zell am Pettenfirst.

Wortmeldung E-GR Mag. arch. Pohn-Malzner:

Sie stellt klar, dass bezüglich des Jagdausschusses keine Einladungen der Grünen Fraktion zugekommen sind.

Wortmeldung GR Schiller:

Bezüglich der Waldbrandgefahr ist es anzudenken beim Wald der Kinder ein Hinweisschild diesbezüglich aufzuhängen, denn auf diesem Weg findet man unzählige Zigarettenstummeln.

Wortmeldung GR Denk:

Er bedankt sich bei der Gemeinde für die übernommenen Buskosten des Skitages des Sportvereins. Weiters weißt er auf das kommende Heimspiel des Sportvereines hin. Außerdem findet am 08. Mai der Wings for Life run statt.

Bgm. Stockinger ist es ein Anliegen Veranstaltungen und Aktivitäten zu unterstützen. Er weist auf die sachgerechte Entsorgung der Bioabfälle hin. In Zukunft wird der Entsorger der Bioabfalltonnen den Abfall in den Tonnen kontrollieren und bei falsch entsorgtem Müll wird die Tonne nicht entleert und eine Warnung ausgesprochen.

Wortmeldung GR Rudinger:

Er findet die Sanktionierung bei falsch entsorgtem Abfall in den Bioabfallbehältern sehr gut. Jedoch sollte man bedenken, dass möglicherweise der Abfall der nicht entleerten Tonne in die Restabfalltonne geworfen wird.

Wortmeldung E-GR Eckl:

Sie stellt die Frage, ob der Entsorger die Abfalltonnen bis zum Boden hinunter kontrollieren wird.

Bgm. Stockinger stellt klar, dass der Entsorger den Abfallbehälter nicht bis zum Boden durchkontrollieren wird. Jedoch gibt es die Möglichkeit mit Metalldetektoren die Tonne zu scannen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, verliert Bgm. Stockinger die Einwendung von GV DI Dr. Höftberger gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2021.

**ANTRAG:**

**Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dass auf Seite 9 in die Verhandlungsschrift vor der Wortfolge „Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen ...“ folgender Text eingefügt wird:**

**GV Ernst Höftberger stellt den Antrag auf geheime Abstimmung. Der Bürgermeister hält diesem Antrag entgegen, dass über behördliche Angelegenheiten keine geheime Abstimmung gefasst werden kann und er diesen Antrag daher nicht zur Abstimmung bringen wird.**

Wortmeldung GR Rudinger:

Er würde diesen Text zwei Zeilen darüber, bei der Wortmeldung von GV DI Dr. Höftberger einfügen.

Wortmeldung GR Eichinger:

Sie stellt klar, dass es sich um die Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2021 handelt. Bei dieser stellte GV DI Dr. Höftberger einen Antrag auf eine geheime Abstimmung. Dieser wurde von Bgm. Stockinger mit dem Argument, dass bei Behördlichen Verfahren keine geheime Abstimmung durchgeführt werden darf zurückgewiesen. Jedoch erkundigte sich GV DI Dr. Höftberger, mit dem Resultat, dass eine geheime Abstimmung in diesem Fall möglich gewesen wäre.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme;**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt Bgm. Stockinger um 20:45 Uhr die Sitzung. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2021 gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:



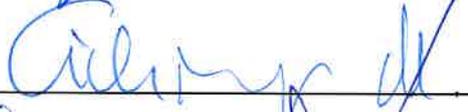
Schriftführerin:

Chnser Magdalena

Für die ÖVP-Fraktion:



Für die GRÜNE-Fraktion:



Für die FPÖ-Fraktion:



